

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Publikumsliebbling gesucht!

Wir danken allen
Einreichern für ihr
Engagement!



Vom 01.06.-30.06. läuft das Online-Voting für den Publikumsliebbling bei unserem Ingenieurpreis.

In einer Vorauswahl hat die Jury aus allen Einreichungen 5 Favoritenprojekte bestimmt, aus denen dann gewählt werden kann. Dazu werden die Projekte auf unserer Website kurz und knackig vorgestellt. Die Ingenieure des Projektes mit den meisten Stimmen dürfen dann auf unserer Jubiläumsfeier am 23.11.23 im Schweriner Wichersaal den Pokal für den Publikumspreis in Empfang nehmen.

Durch das Publikums-Voting sollen mehr Menschen in unserem Land

und darüber hinaus die bemerkenswerten Projekte der Ingenieure aus unserem Land wahrnehmen. Alle die abstimmen, den Link auf Social Media teilen und z.B. Familie, Freunde, Vereinskollegen, Mitarbeiter, Klassenkameraden etc. einladen, sich die Projekte anzusehen und ebenfalls abzustimmen unterstützen aktiv das gute Image der Ingenieure.

Aktuelle Informationen gibt es auf unserem LinkedIn-Kanal. Folgen Sie uns, um nichts zu verpassen. Machen Sie mit!

**Zeigen wir alle,
Ingenieure wirken....!**

INHALT

- Publikumsliebbling gesucht!
- Neue Konzepte für Einkaufstempel
- BIM Cluster treffen
- Save the Date: 4. BIM Anwendertreffen
- Wismarer Studenten erhalten BIM-Zertifikat
- Ingenieure ohne Grenzen bauen eine Maismühle
- Bericht über die 44. Sitzung des Vertretergremiums
- DIN18015-2 – anerkannte Regel der Technik oder darf es ein bisschen weniger sein?
- BLU-Konzept unter der Lupe
- Impressum / Statistik Mitgliederbestand
- Weiterbildungsangebote
- Service / Impressum

Neue Konzepte für Einkaufstempel

Vorstand tagt in Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg



Für das offene Gespräch dankte der Vorstand der Ingenieurkammer M-V Oberbürgermeister Silvio Witt. (Vorne von links, erste Reihe) Mit im Bild: Regionalgruppensprecher Klaus-Peter Strasen und sein Stellvertreter Gerhard Stoll sowie Geschäftsführerin Irit Wassmann.

Digitaler Bauantrag, neue Bauprojekte, Fachkräftemangel – in seiner Sitzung am 21.03.23 informierte sich der Vorstand der Ingenieurkammer M-V vor Ort bei Silvio Witt, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg. Als „Beziehungsmanager“, wie er sein Wirken in der drittgrößten Stadt in M-V selbst beschreibt, nahm er sich viel Zeit für ein Gespräch mit dem Vorstand. So berichtete er vom Vorhaben, den denkmalgeschützten KAUFHOF in der Innenstadt einer vielfältigen Nutzung zuzuführen. Die ehemaligen „Einkaufstempel“ umzunutzen, ist für Neubrandenburg nicht neu: Auch das Datze-Center soll durch eine Schule revitalisiert werden. Ein ewiges Sorgenkind ist der Fachkräftemangel – auch in der Bauverwaltung. Dieser ist im größten Landkreis in M-V deutlich zu spüren. Verwaltungskooperationen sind bisher die einzige Möglichkeit, dies abzufangen. Ein freudiges Ereignis ist die Neueröffnung der Stadthalle. Der Mütterbau wurde aufwendig saniert. „Wir haben ja nur Schwarzweißfotos“, sagt Silvio Witt, „dennoch glaube ich, sah die Halle bei der Eröffnung nicht so gut wie jetzt aus.“ Auch das



Auch Regionalgruppensprecher Klaus-Peter Strasen (re.) und Vertreter des Sprechers Gerhard Stoll (li.) der Gruppe Mecklenburgische Seenplatte waren zum Austauschgespräch eingeladen. Ronny Seidel wurde für seine engagierte Arbeit als Vizepräsident der Ingenieurkammer M-V vom November 21 – Mai 23 von Präsidentin Dr. Gesa Haroske gedankt. Aufgrund beruflich stärkerer Einbindung in sein Unternehmen hatte Ronny Seidel sein Amt zum 31.03.23 niedergelegt. Seine Aufgaben wurden bis zur Neubesetzung der Position auf die Vorstandsmitglieder verteilt.

Mammutprojekt Sanierung Rathaus ist beendet. Mit der Kostensteigerung von etwa 4 Mio. zur Kalkulation zeigt er sich zufrieden. Das Großprojekt hat ihm allerdings aufgezeigt, dass M-V bei

großen Bauvorhaben mit heimischen Baufirmen schnell mit seinen Kapazitäten am Limit ist.

Erstmals alle Bundesländer beim Bundesdeutschen BIM Cluster treffen vertreten

Beim Treffen der Sprecher und Sprecherinnen der BIM Cluster am 14./15. März 2023 waren erstmals alle Bundesländer vertreten, um sich über die Aktivitäten in ihren Ländern und über Normierungsvorhaben auf nationaler und internationaler Ebene zu informieren. Aus Mecklenburg-Vorpommern nahm Stefan Ulbrich, Vorsitzender des Ausschusses Digitalisierung/BIM der Ingenieurkammer M-V teil. Bei den Gesprächen geht es vorrangig um die unterschiedlichen Organisationsstrukturen, verschiedene Veranstaltungsformate, BIM-Aus- und Weiterbildungen, Fachgruppen sowie Vernetzungen zu anderen Institutionen und Gremien. Vortragsgast Dr. Christian Schlosser vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ging in seinem Referat auf den Status quo und die Perspektiven der BIM-Initiativen des Bundes ein.

Am Abend fand – nach einem anschaulichen Praxisvortrag von Brigitta Fiesel (cadventure) und einem politischen

Statement von Daniel Föst (FDP, MdB) – eine Podiumsdiskussion mit acht Vertreterinnen und Vertreter aller am Bau Beteiligten statt. Das Mindset der Bauherren muss sich grundlegend ändern – denn BIM wird zwar bereits in der Planung angewendet, zeigt aber seinen Mehrwert erst im eigentlichen Betrieb. Öffentliche Auftraggeber müssen sensibilisiert, geschult und für die Digitalisierung fit gemacht werden. Dafür seien vor allem auch länderübergreifende Lösungen nötig. Die BIM-Cluster Deutschland sehen es als ihre Aufgabe, alle am Bau Beteiligten abzuholen, über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und die gegenseitige Vernetzung – besonders über die Ländergrenzen hinweg – zu fördern.

Die Cluster organisieren sich selbst, haben eigene Schwerpunkte und Programme. Als gemeinsames Ziel möchten die Cluster Ansprechpartner und Austauschplattform für alle am Bau Beteiligten zu sein. Sie suchen das Gespräch mit den politischen



Ausschussvorsitzender Stefan Ulbrich lädt zum BIM-Anwendertag

Entscheidungsträgern auf Bundes- und Länderebene. Miteinbezogen in den Dialog werden auch die Planen Bauen 4.0 GmbH und der buildingSMART Deutschland e.V. als wichtige Repräsentanten der aktiven nationalen BIM Szene.

4. BIM ANWENDERTAG
UNIVERSITÄT ROSTOCK
17.10.2023

Save the Date

Wismarer Studenten erhalten BIM-Zertifikat

67 Studierende erhielten Ende März als erste das Zertifikat für den BIM Basiskurs gemäß BIM Standard Deutscher Architekten und Ingenieurkammern (BIM SDAIK). Zukünftig werden alle Studierenden im zweiten Semester des Bachelors Bauingenieurwesen die theoretischen Inhalte zum BIM Basiskurs hören. Studenten, die alle Teilleistungen erbringen, bekommen das anerkannte Zertifikat und können so als zukünftige Fachkräfte ihre Kenntnisse nachweisen. Im laufenden Sommersemester wird der BIM BASISKURS auch an der Hochschule Neubrandenburg angeboten. Die Entscheidung eine Zertifizierung gem. BIM SDAIK vorzunehmen wurde bewusst getroffen, da die Studierenden so einen gültigen und anerkannten Nachweis über ihre



Übergabe BIM Zertifikate in Wismar

Fähigkeiten vorweisen können. Die Notwendigkeit solcher Zertifikate wird auch mit der Entscheidung, dass bei Hochbauprojekten des Bundes ab 2023 die digitale Planungsmethode Building Information Modeling (BIM)

verbindlich eingesetzt werden soll, deutlich. Der Einsatz von BIM soll auch bei Infrastrukturprojekten stufenweise ausgebaut werden.

Ingenieure ohne Grenzen e.V. bauen eine Maismühle

Die neu gegründete Regionalgruppe Rostock startet erstes Projekt in Uganda

Seit Herbst 2021 existiert eine Regionalgruppe von „Ingenieure ohne Grenzen“ (kurz IOG) auch in Rostock. Aus einer Hand voll Gründungsmitgliedern hat sich mittlerweile eine feste Gruppe engagierter Ehrenamtlicher aus den unterschiedlichsten, und nicht ausschließlichen ingenieurtechnischen, Fachbereichen gebildet. Im September 2022 startete die Regionalgruppe Rostock von Ingenieure ohne Grenzen offiziell gemeinsam mit der örtlichen Partnerorganisation „Kyamaganda Community Development Organisation“ (kurz KCDO) ihr erstes Projekt in Uganda. Als Teil des länderübergreifenden / vereinsweiten Programmes „Infrastruktur für ländliche Gemeinden“ wird ein Wirtschaftsgebäude für eine Maismühle

inklusive technischer Ausstattung errichtet. Durch eine eigene Maismühle kann die Gemeinschaft den selbst angebauten Mais vor Ort weiterverarbeiten und selbst nutzen oder auch direkt auf lokalen Märkten verkaufen. Durch eine eigene Maismühle und die Errichtung eines zugehörigen Wirtschaftsgebäudes wird neben der Selbstversorgung auch die Infrastruktur der Gemeinde gestärkt. Der erwirtschaftete Erlös fließt zu 100% zurück in die Gemeinschaft, um dringend benötigte Projekte selbst finanzieren zu können (z.B. Instandhaltung der Schule, Bibliothek und Krankenstation). Weiterhin resultieren daraus Arbeitsplätze: Es sollen Arbeitskräfte geschult und eingesetzt werden, die

sowohl den technischen als auch den nachhaltig wirtschaftlichen Betrieb der Anlage sicherstellen können.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Spenden Sie jetzt!**

Kontakt: Lisa Schwegmann

E-Mail: lisa.schwegmann@ingenieure-ohne-grenzen.org

Spendenkonto

Ingenieure ohne Grenzen e. V.
Sparkasse Marburg Biedenkopf
IBAN: DE89 5335 0000 1030 3333 37
BIC: HELADEF1MAR
Verwendungszweck: RG Rostock
Ländliche Gemeinden

Bericht über die 44. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M–V

Die 44. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 22.03.2023 im PLAZA-Hotel Schwerin als Tagungsort statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Herrn Ackermann, eröffnet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung M-V begrüßt werden. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde von den Teilnehmern zunächst über die Bestätigung des Protokolls der 43. VG-Sitzung abgestimmt, welche einstimmig erfolgte. Auch die von Herrn Ackermann vorgestellte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Nachdem im vergangenen Jahr die Wahl eines neuen Vertretergremiums erfolgte, stand im Zuge der 44. VG-Sitzung die Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Vertretergremiums an, da der bisherige Stellvertreter aus der Ingenieurversorgung Sachsen-Anhalt, Herr Schwerdtner, dieses Amt im Ergebnis von Wahlen in Sachsen-Anhalt nicht weiter ausüben konnte.

Als einziger Kandidat stand Herr Grieshaber aus Bremen zur Wahl. Weitere Kandidaten aus dem Kreis der Vertreter wurden nicht vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte nach entsprechender Abstimmung als offene Wahl. Von den anwesenden Vertretern

wurde Herr Grieshaber einstimmig als neuer stellvertretender Vorsitzender des Vertretergremiums gewählt. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde von Herrn Turlach der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 vorgestellt, der nach einer kurzen Diskussion und der Klärung aufgetretener Fragen aus dem Teilnehmerkreis beispielsweise zu den Aufwendungen der EDV-Betreuung einstimmig beschlossen wurde. Im nächsten Tagesordnungspunkt kamen zum Thema „Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zur Ingenieurversorgung M-V“ zwei Experten zu Wort, die sich der sehr interessanten Materie annahmen. Nach der Erläuterung der rechtlichen und der versicherungstechnischen Grundlagen der doch sehr unterschiedlichen Versorgungssysteme wurden anhand von durchgerechneten Beispielen die resultierenden Leistungen verschiedener Versicherungsverläufe dargestellt. Zu Wort kamen zunächst Herr Küttner (Rentenberatungskanzlei Herr Sack) für die Vorstellung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und anschließend Herr Dr. May (Partner des Büros Gassner und Partner, Versicherungsmathematiker), welcher sich dem Leistungsspektrum und dessen Finanzierung in der Ingenieurversorgung M-V widmete. Bei der Präsentation der Berechnungsergebnisse war zu beachten, dass einerseits die Berechnungen von Herrn Dr. May

auch den sehr ungünstigen Zeitpunkt der 12-jährigen Niedrigzinsphase berücksichtigten, aber andererseits aus politischen Gründen bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhebliche Leistungsverbesserungen vorgenommen wurden, die nicht nur aus Beiträgen der Versicherten gespeist wurden. Zudem ist für eventuelle Vergleiche zu beachten, dass in den betrachteten Beispielen die Bruttorente gegenübergestellt wurde. Sowohl in einer prospektiv auf die Zukunft gerichteten als auch in einer retrospektiv erstellten Vergleichsberechnung fiel die rechnerische Rente in der Ingenieurversorgung M-V höher aus, als in der GRV. Den Fachvorträgen schloss sich eine sehr intensive und auch interessante Diskussion an, in der zahlreiche Fragen besprochen wurden. Nach einer Sitzungspause wurde in einer Präsentation der „Warburg Invest“ der ALM 2 Fonds WI vorgestellt, in dem die Ingenieurversorgung M-V seit dem vergangenen Jahr investiert ist. Dieser Spezialfonds wurde zur weiteren Diversifizierung und Umsetzung der ALM-Studie der Ingenieurversorgung M-V aufgelegt und beinhaltet Anlagen in den Regionen: Asien, Pazifik, USA und Schwellenländer. Durch die Vortragenden, Herrn Hess und Herrn Smolinski, wurden der Aufbau des Fonds, die zu erwartenden Renditeergebnisse und die installierten Sicherungssysteme dargestellt und erläutert. Zu den zahlreichen Fragen der Sitzungsteilnehmer gaben die Vertreter des Fondsmanagements fundierte Auskünfte, die in verschiedenen intensiven Diskussionsbeiträgen erörtert wurden. Im letzten Tagesordnungspunkt informierte Herr Prof. Dr. Glöckner von der Kanzlei KSME Schwerin zu Verjährungsfragen.

GERRY WEHRLE
17.04.2023



Blick in die Teilnehmerrunde der 44. VG-Sitzung am 22.03.2023

DIN 18015-2 – anerkannte Regel der Technik oder darf es ein bisschen weniger sein?

Die Anforderungen an die Planungsleistungen von Ingenieuren ergeben sich zunächst aus der vertraglichen Vereinbarung. Soweit diese keine expliziten Aussagen zu den Planungsinhalten enthält, gelten subsidiär die anerkannten Regeln der Technik als vereinbarte Mindeststandards. Unter anerkannten Regeln der Technik sind diejenigen technischen Regeln für den Entwurf und die Ausführung baulicher Anlagen zu verstehen, die in der technischen Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen sowie insbesondere in dem Kreise der für die Anwendung der betreffenden Regeln maßgeblichen, nach dem neuesten Kenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt und aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrungen als technisch geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sind. Anerkannte Regeln der Technik müssen also dem wissenschaftlichen Stand entsprechen und über eine Praxisbewährung verfügen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob und welcher Weise diese Regeln schriftlich niedergelegt sind. Soweit jedoch technische Regeln in Normen fixiert sind, so z.B. in DIN-Normen, spricht zunächst ein erster Anschein dafür, dass es sich um anerkannte Regeln der Technik handelt. Insofern wird der Planer regelmäßig keinen Fehler begehen, wenn er sich an dieses Normenwerk bei der Planung hält. Dies ist jedoch keinesfalls immer so, so dass eine Prüfung im Einzelfall stattfinden muss. So kann es passieren, dass DIN-Vorschriften so veraltet sind, dass sie dem aktuellen

Stand der Wissenschaft nicht mehr entsprechen und sich diese Erkenntnis auch in der Praxis durchgesetzt hat. Wenn der Normengeber also der technischen Entwicklung hinterherhinkt, kann es passieren, dass DIN-Vorschriften nicht mehr die anerkannten Regeln der Technik widerspiegeln. Abzugrenzen ist auch der Begriff des „Standes der Technik“, der die Spitze der technischen Entwicklung, also aktuellen Innovationen umfasst, die jedoch noch nicht zwingend in der Praxis hinreichend bewährt sind und deshalb nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Andererseits können DIN-Vorschriften Regelungen enthalten, die nicht geeignet sind, für sich in Anspruch zu nehmen, anerkannte Regeln der Technik darzustellen. So gilt dies nach Auffassung des OLG Düsseldorf (vgl. OLG Düsseldorf, Urteil v. 09.02.2023 – 5 U 227/21) für die in der DIN 18015-2 (elektrische Anlagen in Wohngebäuden – Teil 2: Art und Umfang der Mindestausstattung) niedergelegten Mindeststandards für die technische Ausstattung von Wohnräumen, z.B. hinsichtlich der Anzahl der vorzusehenden Steckdosen. Im entschiedenen Fall blieb die Anzahl der vom Planer vorgesehenen Steckdosen hinter den Mindestanforderungen der DIN 18015-2 zurück. Der Bauherr rügte eine mangelhafte Planung, weil die Mindestausstattung gemäß DIN 18015-2 aus seiner Sicht anerkannte Regeln der Technik darstellen, deren Unterschreitung einen Mangel darstelle. Das OLG Düsseldorf widerspricht dem. Die DIN 18015-2 beanspruche im Hinblick auf das Ausstattungsniveau keine Vermutungswirkung, allgemein anerkannte Regeln der Technik wiederzugeben. Nach Auffassung des Gerichts stellen die Mindestanforderungen lediglich

Empfehlungen dar. Da Sicherheitsfragen und technische Erfordernisse nicht betroffen sind, betreffen diese Mindestvorgaben z.B. für die Anzahl von Steckdosen lediglich Komfortstandards, deren Unterschreitung jedoch keine Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik darstelle.

Soweit sich der Bauherr also auf die Mindeststandards der DIN 18015-2 berufen möchte, wären die dortigen Mindeststandards ausdrücklich als Vertragsinhalt in den Vertrag einzubeziehen – eine automatische Geltung dieser Mindeststandards aufgrund der Vermutungsregel gibt es – ausnahmsweise – für die Anwendung dieser DIN-Vorschrift nicht. Nicht jede Abweichung von DIN-Vorschriften stellt also per se eine mangelhafte Planung oder Ausführung dar und nicht alle DIN-Vorgaben beanspruchen für sich, anerkannte Regeln der Technik zu sein, wenn sie nicht Sicherheits- oder Qualitätsanforderungen formulieren, die sich in der Praxis als Mindeststandards durchgesetzt haben. Nun wurde die DIN 18015-2 im Jahr 2021 novelliert und das OLG Düsseldorf entschied aufgrund der Vorgängerversion. Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) vertritt auf seiner Homepage die Auffassung, dass jedenfalls die neue DIN 18015-2 verbindliche Mindestanforderungen formuliert. Sollten sich diese Anforderungen in der Praxis durchsetzen, könnte wohl auch die DIN 18015-2 in Zukunft anerkannte Regel der Technik werden – diesen Ritterschlag muss sie sich aber erst noch verdienen.

JÖRG BORUFKA

Rechtsanwalt

Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin

Aktuelle Steuertipps
finden Sie im
„Ratgeber“ auf unserer
Website

BLU-Konzept unter der Lupe



Die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion baten zum Gespräch mit den Hochschulen.

Bild: Sebastian Hafemeister

Am 05.04.23 informierten sich die die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion, Christiane Berg, Katy Hoffmeister, Daniel Peters, Marc Reinhardt und Wolfgang Waldmüller bei einem Gespräch mit den Hochschulen Wismar, Neubrandenburg sowie der Universität Rostock und Vertretern der Ingenieurkammer über die Umsetzung des BLU-Konzepts an den drei Hochschulstandorten.

Katy Hoffmeister: „Die Umsetzung des BLU-Konzepts und der dahinterstehende Gedanke der standortübergreifenden Kooperation wurden sowohl von Seiten der Ingenieurkammer als auch von wissenschaftlicher Seite als Erfolg bezeichnet. Forschung

und Lehre arbeiten hier sehr effektiv miteinander, aber auch mit der Praxis für die Praxis zusammen. Besonders deutlich wurde, dass die damals vereinbarte Ausfinanzierung bis ins Jahr 2030 den Hochschulen jetzt Umsetzungssicherheit gibt und diese auch weiter in dieses neuartige, für Studenten attraktive Zukunftskonzept investieren können. Und dies spiegelt sich wiederum in stetig steigenden Erstsemesteraanmeldungen wider. Eindeutig also die Erkenntnis, dass der Wissenschaftsstandort in Mecklenburg-Vorpommern finanzielle Planbarkeit braucht. Einen deutlichen Fingerzeig aus Richtung Wissenschaft gab es dann auch an die Politik mit

Blick auf den Haushalt 2024/2025: Hände weg von der Hochschulfinanzierung! Auch, wenn das BLU-Konzept ausfinanziert ist, für die vom Wissenschaftsministerium angedeuteten Einsparungen bei den Hochschulen im kommenden Doppelhaushalt besteht kein Spielraum. Dies ginge zu Lasten sämtlicher anderer Studiengänge und führt zu einer direkten Schwächung der Hochschulen im Land. Eine über finanzielle Zwänge erzwungene Prioritätensetzung der Hochschulen kann sich der Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern einfach nicht leisten.“

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **21.06.2023**.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 31.03.2023

Pflichtmitglieder: **1043**

davon

nur Beratende Ingenieure: 261

nur bauvorlageber. Ingenieure: 456

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 270

nur Tragwerksplaner: 56

Tragwerksplaner gesamt: 423

Brandschutzplaner: 169

Freiwillige Mitglieder: **158**

davon

Juniormitglieder 33

Seniormitglieder: 15

Gesamt: 1201

Weiterbildungsangebote 2023

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
23.05.2023 13.00–ca. 17.00 Uhr Pentahotel Rostock	Vertragsrecht für Ingenieure	RA Jörg Borufka Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,-€	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
19.06.2023 14.00 – ca. 18.00 Uhr	Web-Seminar „Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Vermittlung von Kenntnissen für Baugenehmigungsverfahren.	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 50,-€ Nichtmitglieder: 75,-€	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
22.06.2023 09.00 – 16.00 Uhr IHK Rostock	Bewertungskriterien und -matrizen im Vergabeverfahren	Dipl.-Math. Thomas Ferber, LL.M.: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
11.07.2023 09.00 – 16.00 Uhr IHK Neubrandenburg	Vergaberecht für Einsteiger	Wirtschaftsjurist Lars Wiedemann: ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
23. bis 25.08.2023	Fortbildungsangebot „Qualifizierter Vergaberater“ (3-tägig)	Referententeam	Ingenieurakademie West gGmbH – Fortbil- dungswerk der Ingenieurkammer Bau NRW Tel. 0211/130670 info@ingenieurakademie-west.de
11.09.2023 09.30 – 16.30 Uhr Trihotel Rostock	Schallschutz im Hochbau Raum- und Bauakustik Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutz, Gesetzliche Anforderungen und Nachweise DIN 4109, Ertüchtigung im Bestand, Bestands- schutz, Praxisbeispiele	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Ö.b.u.v. Sachver- ständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 150,-€ Nichtmitglieder: 225,-€	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
13.-15.09.2023 9.30 – 17.30 Uhr Rathaus Wismar	30. Nordische Bausachverständigen-Tage 2023 in Wismar	Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutsch- lands e.V., KBAuMV und der Bereich Bauinge- nieurwesen der HS Wismar, Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de
28.09.2023 09.00 – 16.00 Uhr Rostock-Warnemünde	2. Vergaberechtstag Mecklenburg-Vorpommern	Referententeam	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
28.09.2023 09.00 – 16.00 Uhr Universität Rostock Justus-von-Liebig-Weg 6, 18059 Rostock	4. BIM Anwendertag M-V Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie in Form von Workshops zugänglich zu machen.	Referententeam Teilnahmegebühr: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studenten



Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.
Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.



Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel. 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de

SERVICE

**Öffnungszeiten der
Geschäftsstelle der
Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern**

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung
in Rechtsfragen für
Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement
für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

**Auftragsberatung der
Auftragsberatungsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
e.V. (ABST)**

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10